



---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERTRÄGE

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als "AGB" bezeichnet) legen verbindliche Regeln für jeden Frachtauftrag (im Folgenden als "Auftrag" bezeichnet) fest - einen Auftrag zur Organisation von nationalen oder internationalen Straßentransporten von Gütern, der vom Auftraggeber (im Folgenden als "Auftraggeber") Bartosz Kolczyński, der unter dem Namen Abnormal Transports Bartosz Kolczyński mit Sitz in Wałbrzych und der Steueridentifikationsnummer: PL8863027411 tätig ist (im Folgenden als "Spedition" bezeichnet), erteilt wird.

Der Auftraggeber und der Spedition werden im Folgenden gemeinsam als "Parteien" bezeichnet.

### [Allgemeine Bestimmungen]

1. Basierend auf dem Auftrag schließen die Parteien einen Speditionsvertrag, in dem sich der Spediteur verpflichtet, im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit den Transport der inhaltlich im Auftrag spezifizierten Waren zu organisieren.
2. Die Parteien verpflichten sich, alle Anforderungen zu respektieren, die den Parteien des Speditionsvertrags durch die Bestimmungen des universell geltenden Rechts auferlegt werden, insbesondere die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches.
3. Die Parteien vereinbaren, dass im Umfang, der nicht durch den Auftrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist, die Bestimmungen der Allgemeinen Polnischen Speditionsbedingungen 2010 unmittelbar anzuwenden sind, die unter anderem auf der Website der Polnischen Kammer für Spedition und Logistik unter folgendem Link verfügbar sind: <http://pisil.pl/opws-2010/>.

### [Erklärungen der Parteien]

4. Der Spediteur erklärt, dass er alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen für die Durchführung des Auftrags besitzt, einschließlich der Genehmigung zur Durchführung des im Auftrag angegebenen Frachtvertrags.
5. Der Kunde bestätigt, dass die im Auftrag enthaltenen Informationen, insbesondere die Informationen über die Waren, vollständig korrekt sind. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung und entbindet den Spediteur von der Haftung für die Folgen ungenauer, unvollständiger und falscher Informationen, die im Auftrag, den begleitenden Dokumenten, der Korrespondenz zwischen den Parteien oder direkt auf den Waren (z.B. Gewicht, Abmessungen, Eigenschaften, Transport- und Lagerbedingungen) enthalten sind.

### [Verpflichtungen des Spediteurs]

6. Der Spediteur verpflichtet sich, mit dem Kunden zusammenzuarbeiten und während der Ausführung des Auftrags notwendige professionelle Unterstützung zu leisten.
7. Der Spediteur übernimmt die Verpflichtung, gemäß dem Auftrag innerhalb der im Auftrag festgelegten Zeitrahmen und Orte eine Speditionsleistung für den Kunden zu erbringen. Die Parteien vereinbaren, dass der Spediteur für die Erfüllung der in obigem Satz genannten Verpflichtung nicht haftbar gemacht wird, wenn ihre Erfüllung aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse außerhalb der Kontrolle des Spediteurs objektiv unmöglich geworden ist. Zu den außergewöhnlichen Ereignissen gehören unter anderem außergewöhnliche Transportvorfälle, Wetterbedingungen, Maßnahmen öffentlicher Behörden, Streiks, vorübergehende Einstellungen des Betriebs von Drittanbietern. Der Spediteur haftet auch nicht, wenn die Erfüllung aller Bedingungen des Auftrags aufgrund der Beschaffenheit der Transportroute, spezifischer Bestimmungen des Straßenrechts, das in den einzelnen Ländern gilt, in denen der

Transport stattfindet, und anderer spezieller Bestimmungen, einschließlich der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes für Fahrer, unmöglich war.

8. In Abwesenheit von spezifischen Anweisungen des Kunden oder Schwierigkeiten bei der Beschaffung dieser Anweisungen sichert der Spediteur auf ihre Kosten die Interessen des Kunden und handelt nach eigenem Ermessen auf die für den Kunden günstigste Art und Weise bei der Auswahl von Routen, Mitteln, Bedingungen und Transportmethoden sowie der Lagerung und Beladung von Sendungen, über die sie den Kunden nach Möglichkeit informieren sollten.
9. Der Spediteur ist verpflichtet, den Kunden über ungeplante Ereignisse und Umstände zu informieren, die während der Ausführung des Auftrags auftreten. Insbesondere ist der Spediteur verpflichtet, den Kunden über Ereignisse wie Verzögerungen beim Laden oder Entladen, außergewöhnliche Wetter- und Transportvorfälle, die den organisierten Transport beeinflussen, zu informieren.
10. In besonderen Fällen hat der Spediteur das Recht, zu vereinbaren, dass die Erfüllung des Auftrags von der Beschaffung entsprechender Genehmigungen, der Verfügbarkeit spezieller spezialisierter Ausrüstung oder der Existenz geeigneter Bedingungen an der Lade- oder Entladestelle abhängt. Das Versäumnis, die oben genannten Bedingungen zu erfüllen, es sei denn, es wurde durch Verschulden des Speditors verursacht, berechtigt den Spediteur, vom Auftrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde diesbezüglich Ansprüche geltend machen kann.
11. Im Falle eines berechtigten Bedarfs ist die Spedition verpflichtet, aktiv in den Verhandlungen zwischen dem Kunden und dem an dem Transportprozess beteiligten Transporteur einer dritten Partei zu vermitteln.
12. Der Spediteur darf den Transport selbst durchführen. In diesem Fall haben sie sowohl die Rechte als auch die Pflichten des Transporteurs.

#### **[Pflichten des Kunden]**

13. Der Kunde ist verpflichtet, die Person, die im Bestellformular als bevollmächtigt zum Handeln im Namen des Speditors angegeben ist, per E-Mail oder SMS-Nachricht sowie schriftlich in folgenden Fällen und Fristen zu benachrichtigen: a) zum Zeitpunkt der Lieferung - wenn sichtbare Schäden beim Entladen festgestellt werden, b) spätestens 3 Tage nach der Lieferung - im Falle von Schäden, die beim Entladen nicht sichtbar sind, c) spätestens 7 Tage nach dem Entladedatum - im Falle von Lieferverzögerungen. Die Parteien vereinbaren, dass das Versäumnis des Kunden, das oben genannte Verfahren einzuhalten, den Speditors von jeglicher Haftung für die genannten Ereignisse freistellt.
14. Vor Abschluss des Vertrags ist der Kunde verpflichtet, den Spediteur über den Wert der Waren zu informieren, wenn er den Betrag von 10.000 EUR übersteigt. Das Versäumnis, relevante Informationen bereitzustellen, entbindet den Spediteur von Schadensersatzansprüchen über den genannten Betrag hinaus.
15. Der Kunde ist verpflichtet, dem Speditors oder der von ihm beauftragten Stelle einen vollständigen Satz von Dokumenten zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung der Bestellung in jeder Phase erforderlich sind, einschließlich Dokumenten im Zusammenhang mit Zollformalitäten. Das Versäumnis, jede für die ordnungsgemäße Durchführung der Bestellung erforderliche Dokumentation bereitzustellen, berechtigt den Speditors, die gesamte vereinbarte Gebühr gemäß der Bestellung zu verlangen, unabhängig davon, ob der Beförderungsdienst vollständig erbracht wurde.
16. Der Kunde bestätigt, dass der in der Bestellung angegebene Betrag die vollständige Vergütung des Speditors ist. Unabhängig von der Vergütung des Speditors ist der Kunde vollständig verantwortlich für alle Kosten der Ausführung der Bestellung, wie Logistikkosten (Beladung, Entladung, Kosten für Sicherung und Vorbereitung der Transportroute), öffentlich-rechtliche Kosten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Dritten.
17. Der Kunde ist verpflichtet, Anweisungen und Richtlinien, die nicht in der Bestellung enthalten sind, nur an die Person weiterzugeben, die im Inhalt des Bestellformulars dazu autorisiert ist, im Namen des Speditors zu handeln. Der Speditors ist nicht für die Ausführung von Anweisungen und Richtlinien verantwortlich, die an andere Personen gegeben wurden.

18. Im Falle des Transports gefährlicher Güter sollte der Kunde den Spedition umfassend über die Eigenschaften der Ladung, den Grad und die Art der Gefahr sowie deren Klassifizierung gemäß geltenden Vorschriften informieren.
19. Der Kunde ist verpflichtet, eine ordnungsgemäße Verpackung der Sendung sicherzustellen, insbesondere um einen angemessenen Schutz während des Transports zu gewährleisten.
20. Die Verzögerung bei der Zahlung des Frachtgeldes berechtigt den Auftragnehmer dazu, 1% des Netto-Frachtpreises für jeden Tag der Zahlungsverzögerung hinzuzurechnen.
21. Der Kunde bestätigt die Rechtmäßigkeit des Ursprungs der Waren, die er dem Spediteur anvertraut.

#### **[Besondere Bestimmungen]**

22. Die Cargo-Versicherung beträgt 0,15% des Warenwerts, aber der Auftraggeber muss vom Auftragnehmer ein offizielles Angebot oder eine Bestätigung erhalten.
23. Der Frachtpreis des Spediteurs, der in der Bestellung festgelegt ist, kann nicht mit etwaigen Ansprüchen verrechnet werden, die der Kunde gegen den Spediteur geltend machen kann. Der Kunde erkennt an, dass die Einreichung einer Beschwerde oder Schadensersatzforderung gegenüber dem Spediteur sie nicht von der Verpflichtung entbindet, die Frachtführervergütung rechtzeitig zu zahlen. Etwaige Ansprüche des Kunden gegen den Spediteur sind eine separate Angelegenheit, die innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Auftreten gelöst wird.
24. Die Kosten, die durch das Stillstehen des Fahrzeugs am Be- oder Entladeort, während der Zollabfertigung oder durch die Festsetzung des Fahrzeugs durch Straßendienste aufgrund von Umständen, die dem Auftraggeber zuzuschreiben sind, entstehen, werden im Voraus als fester Betrag in Höhe von 40% des Frachtpreises für jeden begonnenen Stillstandstag festgelegt. Unabhängig von der festen Summe für unvorhergesehenes Stillstehen verpflichtet sich der Auftraggeber, alle anderen Kosten zu tragen, die der Spedition aufgrund der resultierenden Verzögerung entstanden sind, insbesondere Gebühren, die von Transportunternehmen, Subunternehmen und Dritten der Spedition auferlegt wurden.
25. Im Falle des Rücktritts des Auftraggebers aus der Bestellung aus Gründen, die nicht dem Spediteur zuzuschreiben sind, hat der Spediteur Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von 50% der inhaltlich vereinbarten Vergütung in der Bestellung. Unabhängig von der Vergütung wird der Auftraggeber alle Kosten tragen, die dem Spediteur im Zusammenhang mit den bereits durchgeführten Tätigkeiten entstanden sind.
26. Falls während der Durchführung der Bestellung erhebliche Unstimmigkeiten zwischen den Daten im Inhalt der Bestellung auftreten, die zu Schwierigkeiten bei der Durchführung oder zur Notwendigkeit zusätzlicher materieller und immaterieller Kosten führen können, behält sich der Spediteur das Recht vor, sich unverzüglich aus der Bestellung zurückzuziehen. Im Falle des Rücktritts des Spediteurs von der Bestellung aufgrund der beschriebenen Ereignisse hat er Anspruch auf die gesamte inhaltlich festgelegte Vergütung in der Bestellung.
27. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich von den Parteien vorgenommen werden, unter Androhung der Ungültigkeit.
28. Die Transportkosten schließen immer die Kosten für Zollabfertigung, Steuern und Abgaben aus. Wenn Bartosz Kolczyński Abnormal Transports die Verantwortung für die Kosten der Export-/Transit-/Importabfertigung bestätigt, bedeutet dies nur die Kosten für die Einstellung von Zollagenten zur Durchführung der Aufgaben; die Kosten für Zölle und Steuern für die gekauften Waren sind in diesen Kosten nicht enthalten.
29. Der Kunde bestätigt, dass er sich der Haftung des Frachtführers bewusst ist, die gemäß CMR 8,33 Sonderziehungsrechte (SDR) pro Kilogramm Sendung beträgt.
30. Der Kunde entbindet Bartosz Kolczyński Abnormal Transports von der Haftung für Schäden an den Waren, die aufgrund des Transports innerhalb des Landes während eines Kriegszustands auftreten.

31. Der Kunde akzeptiert alle zusätzlichen Kosten, die im Zusammenhang mit dem von ihnen beauftragten Transport von Übergrößen anfallen können. Zusätzliche Kosten können oft nicht am Tag des Angebots festgelegt werden. Abnormal Transports erklärt, dass keine Provision auf die zusätzlichen Kosten erhoben wird, die in Rechnung gestellt werden.
32. Der Kunde kann Bartosz Kolczyński Abnormal Transports nicht für Kosten im Zusammenhang mit verlängerten Wartezeiten auf Genehmigungen belasten. Genehmigungen werden von öffentlichen Verwaltungsbehörden ausgestellt, über die Abnormal Transports keine Kontrolle hat.
33. Der Kunde erklärt, dass er sich der Natur von Abnormal Transports bewusst ist. Etwaige physische Schäden, die durch den Unterauftragnehmer von Abnormal Transports verursacht werden, werden direkt zwischen dem Kunden und dem Frachtführer geregelt. Abnormal Transports ist verpflichtet, vollständige Daten des Unterauftragnehmers und deren Versicherungspolice zur Schadensregulierung bereitzustellen. Entstandene Schäden beeinträchtigen nicht die Vergütung des Frachtführers und die Pünktlichkeit ihrer Zahlung.

#### **[Kosten während der Durchführung des Speditionsauftrags/Vertrags]**

Wenn das Fahrzeug zum Laden ankommt, was aufgrund von Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Auftragnehmers liegen, nicht durchgeführt werden kann, trägt der Kunde Stornierungskosten in Höhe von 50% des Frachtpreises für normale Fahrzeuge und Anhänger und 100% für Spezialanhänger. Dies beinhaltet:

- ~ Waren, die am Lade-Tag nicht verfügbar sind.
- ~ Waren mit Abmessungen und Gewicht, die von denen in der Angebotsspezifikation abweichen.
- ~ Unmöglichkeit des Zugangs zum Ladeplatz für einen leeren oder beladenen LKW.
- ~ Wenn das Gewicht der deklarierten Waren von dem in der Angebotsspezifikation abweicht oder wenn die Abmessungen unterschiedlich sind, trägt der Kunde alle Kosten für Strafen/Umladungen/Lagerung der Waren und zweiter Transport.
- ~ Alle anderen Situationen, die zur Unmöglichkeit des Ladens führen. In einigen Situationen hat der Auftragnehmer gesetzlich Anspruch auf 100%ige Entschädigung.

Wenn sich das Fahrzeug auf dem Weg zur Ladestelle befindet und der Kunde die Arbeit storniert, fallen folgende Kosten an:

- ~ 33% des Frachtpreises werden für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen in Rechnung gestellt.
- ~ 40% des Frachtpreises für Anhänger zwischen 7,5t ~ 40t
- ~ 60% des Frachtpreises für alle Arten von Spezialanhängern + Genehmigungskosten.

Im Falle der Ankunft an der Entladestelle, wo aufgrund von Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Auftragnehmers liegen, keine Entladung durchgeführt werden kann, trägt der Kunde alle mit dieser Situation verbundenen Kosten.

3 Stunden sind kostenlos für das Laden und Entladen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Tarif für zusätzliche Wartezeit unten.

Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen:

- ~ EUR 40,00 pro Stunde nach Überschreiten von 3 Stunden. Wenn der LKW bis zum nächsten Tag warten muss, wird eine zusätzliche Gebühr von EUR 250,00 berechnet.

Fahrzeuge zwischen 7,5 ~ 40t:

- ~ EUR 80,00 pro Stunde nach Überschreiten von 3 Stunden. Wenn der LKW bis zum nächsten Tag warten muss, wird eine zusätzliche Gebühr von EUR 400,00 berechnet.
- Alle Spezialanhänger und Übergrößen-Ladungen werden individuell berechnet. Wenn vor dem Transport keine Vereinbarung getroffen wurde, gelten folgende Preise:

- ~ EUR 350,00 pro Stunde nach Überschreiten von 3 Stunden. Wenn der LKW bis zum nächsten Tag warten muss, werden zusätzliche Kosten in Höhe von EUR 1000,00 berechnet.

Zum Zeitpunkt des Ladens der Waren übernimmt der Spedition das Risiko und die Kosten für den Transport zur Entladestelle.

Der Auftragnehmer muss während des Transports für den Kunden eine gültige Versicherung und eine Speditions-Lizenz besitzen.

Im Falle von Problemen, Unstimmigkeiten und der Gefahr des Scheiterns der Bedingungen der Transportbestellung verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Kunden unverzüglich zu informieren.

Die Zahlungsfrist beträgt 1 Tag ab Lieferung der Ware, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Nichteinhaltung der Transportbestellung, Verzögerung, Änderung der Lade- und Entladeadresse müssen vom Kunden dem Auftragnehmer gemeldet werden, sobald Änderungen auftreten. Jede Änderung muss vom Auftragnehmer bestätigt und unterschrieben werden.

Der Kunde autorisiert den Auftragnehmer, eine Rechnung für die oben genannte Transportbestellung ohne Unterschrift des Vertreters des Auftragnehmers auszustellen.

Der Kunde muss den Wert der transportierten Waren angeben.

#### **Vollständige Geschäftsbedingungen für Spezial- und Übergrößentransporte:**

- ~ Maschinen müssen am Lade-Tag verfügbar sein.
- ~ Maschinen müssen die genauen Maße haben, die im Angebot angegeben sind.
- ~ Maschinen müssen das genaue Gewicht haben, das im Angebot angegeben ist.
- ~ Ein- und Ausfahrt vom Be- und Entladungsort muss möglich sein (ausreichende Infrastruktur), wenn sie leer sind.
- ~ Die genaue Adresse für Be- und Entladung muss angegeben werden.
- ~ Der Preis beinhaltet ein Pilotfahrzeug der Kategorie BF 3. Der Preis beinhaltet kein Pilotfahrzeug der Kategorie BF 4.
- ~ Der Preis beinhaltet keine Polizeibegleitung. Falls erforderlich, werden die Kosten der Polizei nachbelastet.
- ~ Der Preis beinhaltet nicht den Abbau der Straßeninfrastruktur.
- ~ Der Preis beinhaltet nicht die Kosten für Straßen- oder Brückenexpertise.
- ~ Es gibt kein festes Lieferdatum. Eine ungefähre Lieferzeit wurde festgelegt.
- ~ Der Kunde muss spezielle Ausrüstung für das Laden kostenlos zur Verfügung stellen, wenn dies erforderlich ist.
- ~ Das Be- und Entladen wird von anderen durchgeführt.
- ~ Alle Maschinen müssen während des Transports durch den Ladeort vor Witterungseinflüssen geschützt werden.

Zusätzliche Informationen:

Spezialtransporte sind Transporte, die mindestens eine Genehmigung benötigen, um durchgeführt zu werden.

Spezialanhänger sind Anhänger, die für Spezialtransporte verwendet werden.

#### **[Verantwortung]**

34. Der Kunde verpflichtet sich hiermit, sich auf unbestimmte Zeit zu unterlassen, jegliche direkte oder indirekte Zusammenarbeit mit den Subunternehmern des Spedition einzugehen und keine Maßnahmen zu ergreifen, die direkt oder indirekt auf die Herstellung einer Zusammenarbeit mit ihnen abzielen. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf alle Formen der Zusammenarbeit oder Angebote der Zusammenarbeit, die vom Kunden (oder seinen Mitarbeitern, Vertretern, Agenten oder verbundenen Unternehmen) an die Subunternehmer des Spedition (deren Mitarbeiter, Vertreter, Agenten oder verbundenen Unternehmen) oder an andere Dienstleister von Drittanbietern gerichtet sind. Das Verbot gilt auch für das Anbieten oder Arrangieren von Dienstleistungen durch Dritte. Jeder Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt den Spedition, vom Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe von 15.000,00 Euro für jeden bekanntgemachten Fall zu verlangen. Die Zahlung der Vertragsstrafe schließt nicht die Möglichkeit aus, dass der r einen Schadensersatz verlangt, der diese Strafe übersteigt.

35. Der Umfang der Verantwortung des Spediteurs bei Verlust, Minderung, Beschädigung oder Lieferverzögerungen wird von den Parteien auf eine Höhe von 8,33 SDR begrenzt.
36. Die Parteien verpflichten sich, keine Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis der anderen Partei im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über den Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb darstellen, an Dritte weiterzugeben. Geschäftsgeheimnis umfasst insbesondere Informationen, die sich auf die Parteien (oder verbundene Unternehmen) und ihre Aktivitäten beziehen, insbesondere technische, technologische, rechtliche Spedition kommerzielle oder organisatorische Informationen sowie Informationen über Strategien, Personal, Finanzen, zukünftige Pläne, Aussichten oder andere wirtschaftlich wertvolle Informationen und Informationen, die im Rahmen der Analyse oder Verarbeitung der bereitgestellten Informationen erhalten wurden.

**[Schlussbestimmungen]**

37. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für beide Parteien in ihrer Gesamtheit, unabhängig von etwaigen einseitigen Änderungen oder Anmerkungen seitens des Kunden.
38. Polnisches Recht ist das einzige anwendbare Recht für alle Aspekte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, werden von polnischen Gerichten unter Anwendung des polnischen materiellen und Verfahrensrechts entschieden.
39. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag auf der Grundlage der Bestellung des Kunden ergeben können, werden durch das Gericht entschieden, das für den Sitz des Spedition zuständig ist.